



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 3
über die Sitzung vom 12. Oktober 2015
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 7. Serie zum Budget 2015**

Anwesend: Livio Zanetti, Präsident
Agnes Brandenburger, Vizepräsidentin
Martin Aebli, Daniel Blumenthal, Silvia Casutt-Derungs,
Tina Gartmann-Albin, Christian Hartmann, Robert Heinz,
Brigitta Hitz-Rusch, Leonhard Kunz, Jon Pult, Simi Valär

Entschuldigt: Monika Lorez-Meuli

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2015 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 12. Oktober 2015

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Livio Zanetti, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 7. SERIE ZUM BUDGET 2015

1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 4. März 2015	1. Serie	0	450'000	450'000	0	450'000
- 15. April 2015	2. Serie	500'000	0	500'000	0	500'000
- 5./6. Mai 2015	3. Serie	0	0	0	0	0
- 27. Mai 2015	4. Serie	0	0	0	0	0
- 24. Juni 2015	5. Serie	0	0	0	0	0
- 15. Sept. 2015	6. Serie	0	0	0	0	0
- 12. Okt. 2015	7. Serie	<u>0</u>	<u>3'145'000</u>	<u>3'145'000</u>	<u>500'000</u>	<u>2'645'000</u>
	TOTAL	<u><u>500'000</u></u>	<u><u>3'595'000</u></u>	<u><u>4'095'000</u></u>	<u><u>500'000</u></u>	<u><u>3'595'000</u></u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.

6. SERIE (Sitzung vom 15.09.2015)

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
2310	Sozialamt		
2310.3637102	<u>Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt</u> RB Prot. Nr. 736 vom 25. August 2015	355'000.--	145'000.--
2310.3636101	<u>Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung</u>	51'466'000.--	./ 145'000.--
<p>Sachliche Notwendigkeit / Zeitliche Dringlichkeit Gemäss Art. 1 Abs. 1 Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz; OHG; SR 312.5) hat jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, Anspruch auf Unterstützung nach diesem Gesetz (Opferhilfe). Die Opferhilfe gemäss Art. 2 lit. a-c OHG beinhaltet die Beratung und Soforthilfe, längerfristige Hilfe der Beratungsstellen und Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter. Die Kantone haben nach Art. 9 Abs. 1 OHG dafür zu sorgen, dass fachlich selbständige öffentliche oder private Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Der Grosse Rat hat dafür am 1. Oktober 1993 eine Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (VVzOHG; BR 549.100) erlassen. Der Grosse Rat legt den für die Beratungsstellen erforderlichen Kredit im Budget fest (Art. 1 Abs. 4 VVzOHG).</p> <p>Die genaue Budgetierung ist in der Opferhilfe nicht möglich, da die Höhe der Ausgaben von der Anzahl und der Schwere der Fälle abhängt. Der Aufwand pro Jahr variiert daher stark. Wie bereits im 2014 ist auch im 2015 ein höherer Aufwand für die Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt zu verzeichnen (siehe Nachtragskredit vom 18. November 2014).</p> <p>Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs / Unvorhersehbarkeit der Mehrausgaben Wie sich die Fälle für den Rest des Jahres entwickeln, ist nicht abschätzbar und kann durch das Sozialamt nicht beeinflusst werden. Unter der Annahme, dass die Opferzahl und der Aufwand weiterhin gleich hoch bleiben wie in den ersten sieben Monaten des Jahres 2015, ist in der betroffenen Budgetposition insgesamt mit einem Aufwand von ca. 500'000 Fr. zu rechnen, so dass ein Nachtragskredit in der Höhe von 145'000 Fr. erforderlich wird.</p> <p>Gleichzeitig konnten im 2015 bereits diverse Fälle abgeschlossen und abgerechnet werden. In diversen Fällen war der Aufwand geringer als die ursprünglich verfügte Kostengutsprache, so dass bis zur Erarbeitung des Nachtragskreditgesuches Rückerstattungen von insgesamt 41'198 Fr. auf dem Konto 4260101 (Rückerstattungen Dritter von Unterstützungsleistungen; Budget 2015 50'000 Fr.) resultieren.</p> <p>Kompensationsmöglichkeiten Die Kompensation des Nachtragskredits erfolgt über das Konto 3636101.0004, Beiträge an Bündner Institutionen, da unerwartete Rückzahlungen von Bündner Einrichtungen an den Kanton erfolgen.</p>			
Total 6. Serie			0.--

Kompensation

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

7. SERIE (Sitzung vom 12.10.2015)

6400	Amt für Wald und Naturgefahren			} Teil-Kompensation
6400.5620102	<u>Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald PV</u> RB Prot. Nr. 832 vom 22. September 2015	29'680'000.--	4'900'000.--	
6400.3632103	<u>Beiträge an Gemeinden für Waldwirtschaft PV und Langstreckenseilkran</u>	1'910'000.--	./ 255'000.--	
6110.5670102	<u>Investitionsbeiträge zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen</u>	7'500'000.--	./ 1'500'000.--	

Waldschäden 2014 / 2015

Neben der Schutzwaldpflege und der Walderschliessung ist auch die Behebung von Waldschäden Bestandteil des NFA-Programms Schutzwald. Ziel des NFA-Programms Schutzwald ist es, die Schutzfunktion der Wälder nachhaltig sicherzustellen. Der Kanton schliesst dafür vierjährige Programmvereinbarungen (PV) mit dem Bund ab. Die aktuelle PV wurde 2012 abgeschlossen und am 25. September 2013 und am 15. August 2014 ergänzt. Sie läuft bis Ende 2015.

Das Jahr 2014 war das dritte Jahr hintereinander, in dem durch Naturereignisse ausserordentlich grosse Waldschäden entstanden sind. Neben einer Zunahme von Borkenkäferbefall – vor allem im August 2014 – ist im Herbst 2014 eine Häufung von Schadenereignissen aufgetreten: Sturm Gonzalo am 21. Oktober, Nordwinde, Föhnsturm am 4. November, Starkniederschläge am 4./5. November, starke Schneefälle am 5./6. November. Das führte verbreitet zu sehr starken Waldschäden. Der Kanton war unterschiedlich betroffen, besonders stark aber die Regionen Rheintal/Schanfigg und insbesondere Surselva (allein die Gemeinde Disentis weist Schäden von mehr als 17'000 m3 auf). Die Schadenbilanz 2014, inkl. Winter 2014/2015 weist nun eine Summe von rund 160'000 m3 Zwangsnutzungen aus. Dies entspricht ca. 55 Prozent einer gesamten Jahresnutzung im Schutzwald. Das sind rund 115'000 m3 mehr Zwangsnutzungen als im Mittel anfällt und jeweils als Grundlage für das Budget und die Finanzplanung angenommen wird. Zusätzliche Waldschäden in diesem Ausmass sind nicht vorzusehen und sind nicht budgetierbar.

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Dringlichkeit des Nachtragkredits / Konsequenzen eines Verzichts auf die Krediterhöhung

Die zur Vermeidung von Folgeschäden zwingend notwendige Aufrüstung der angefallenen Zwangsnutzungen verursacht Mehrkosten gegenüber den budgetierten Kosten von 10.25 Mio. Fr. (Beiträge an die Waldeigentümer 80% = 8.2 Mio. Fr.)

Die Finanzierung dieser Mehrkosten kann nicht allein durch interne Kompensation in den Bereichen Schutzwaldpflege oder Walderschliessung erfolgen. Ohne zusätzliche Mittel ergeben sich nicht mehr tragbare Verzögerungen von dringenden Schutzwaldpflagemassnahmen. Das hat zur Folge, dass die Stabilität vieler Schutzwälder weiter abnimmt und damit das Risiko für zukünftige Zwangsnutzungen noch weiter steigt. Ohne zusätzliche Mittel müssen zudem auch im Bereich Walderschliessung viele notwendige Ausbauten und Instandstellungen zurückgestellt werden. Das hat zur Folge, dass die Pflege und Nutzung der Schutzwälder im ganzen Kanton erheblich erschwert und verteuert würde und mittelfristig teilweise nicht mehr möglich wäre. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Kantons, nämlich die Sicherstellung einer minimalen Waldpflege, wenn es die Schutzfunktion erfordert, ist damit mittelfristig gefährdet (Art. 40 Abs. 2 Kantonaes Waldgesetz; KWaG; BR 920.100).

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

Kurzfristige Folge eines Verzichts auf eine Krediterhöhung sind zudem erhebliche Liquiditätsprobleme vieler Gemeinden. Ohne Zusatzkredit erhöht sich die Summe, die von den Gemeinden vorzufinanzieren ist, um insgesamt rund 7.5 Mio. Fr.

Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs / Kompensation

a) Reduktion der Schutzwaldpflege, Konto 6400.5620102.0001 / Mehreinnahmen Bund, Konto 6400.6300102

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) hat anfangs Januar 2015 die Kreditzuteilung an die Waldeigentümer für die Schutzwaldpflege angepasst und insgesamt reduziert. In stark von Waldschäden betroffenen Gebieten wurden die Schutzwaldmittel erheblich gekürzt. Dort hatte die Behebung der Waldschäden Priorität. In Gebieten, die weniger stark von den Waldschäden betroffen waren, kann die Schutzwaldpflege annähernd im normalen Ausmass erfolgen.

Als Folge der aktuell sehr schwierigen Lage auf dem exportorientierten Holzmarkt (Absatzprobleme, Frankenstärke ab Mitte Januar 2015, Preisdruck) wurde ein noch stärkerer Einbruch bei der Schutzwaldpflege befürchtet. Dank der gezielten Mittelzuteilung des AWN und den Anstrengungen der Waldeigentümer, bzw. Forstbetriebe und Forstunternehmer konnte jedoch in den Gebieten mit relativ wenigen Waldschäden die Schutzwaldpflege weitgehend wie geplant durchgeführt werden.

Gesamthaft wurden die Schutzwaldmittel von 16.0 Mio. Fr. (Beiträge 80% = 12.8 Mio. Fr.) auf 12.5 Mio. Fr. (Beiträge 80% = 10.0 Mio. Fr.) gekürzt. Damit können Beiträge von 2.8 Mio. Fr. eingespart werden.

Bei PV steht die Nettobelastung des Kantonshaushalts über die gesamte Laufzeit im Vordergrund. Bedingt durch Waldschäden wurde diese Nettobelastung während der Laufzeit der PV bereits mehrmals von ursprünglich 62.82 Mio. Fr. auf 66.886 Mio. Fr. erhöht. Infolge der grossen Waldschäden wurde dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) am 17. Februar 2015 erneut ein Gesuch um zusätzliche Bundesmittel im Betrag von 3.3 Mio. Fr. eingereicht. Dem Gesuch konnte nur zu einem kleinen Teil entsprochen werden. So kann der Bund infolge knapper Finanzen nur 500.000 Fr. in Aussicht stellen. Der Entwurf der ergänzten Programmvereinbarung liegt vor. Die Unterzeichnung ist im Oktober 2015 vorgesehen. Anschliessend wird der Betrag noch dieses Jahr dem Kanton überwiesen. Durch die vom Bund nur zu einem kleinen Teil in Aussicht gestellten Zusatzmittel müssen die Investitionsbeiträge um weitere 0.5 Mio. Fr. gekürzt werden. Ansonsten erhöht sich der Finanzierungsanteil des Kantons überproportional. Mit dem vorliegenden Nachtragskreditantrag erhöht er sich über die ganze PV Periode gegenüber dem Budget 2015 von 38.5% auf 39.7%. Bei Abschluss der PV war ein Finanzierungsanteil des Kantons von 39.7% vorgesehen.

Daraus ergibt sich ein Nachtragskreditantrag von 4.9 Mio. Fr. (8.2 Mio. Fr. abzgl. 2.8 Mio. Fr. abzgl. 0.5 Mio. Fr.).

Waldschäden	Ausmass	Kosten (Mio. Fr.)	Beiträge (Mio. Fr.)
Budget Waldschäden	45'000 m3	3.60	2.88
Waldschäden 2014 und Winter/Frühjahr 2014/15	160'000 m3	13.85	11.08
Mehrbedarf / Mehrkosten Waldschäden	115'000 m3	10.25	8.2
Schutzwaldpflege			
Budget Schutzwaldpflege (→ nachhaltig notwendig)	2'000 ha	16.0	12.8
Schutzwaldpflege 2015 reduziert	1'550 ha	12.5	10.0
Kompensation Schutzwaldpflege	- 450 ha	- 3.5	- 2.8
Reduktion wegen fehlenden Bundesmitteln			- 0.5
Beantragter Nachtragskredit			4.9

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>Mit dem beantragten Nachtragskredit erhöht sich die Nettobelastung des Kantons für die PV auf 71.286 Mio. Fr.</p> <p>Eine weitere Reduktion bei der Schutzwaldpflege ist aus Sicht einer nachhaltigen Sicherstellung der Schutzwirkung der Wälder nicht angezeigt. Es wurde als Folge der oben erwähnten ausserordentlichen Waldschäden der letzten drei Jahre jährlich rund 1 Mio. Fr. eingespart bzw. kompensiert. Dies trotz der zusätzlichen Mittel von Kanton und Bund für die Behebung der Waldschäden. Das hatte zur Folge, dass 2012 – 2014 jährlich mindestens 130 ha weniger Schutzwald gepflegt werden konnte als vom AWN vorgesehen.</p> <p>Im Bereich Walderschliessungen (Unterkonto 6400.5620102.9001) ergeben sich 2015 keine Kompensationsmöglichkeiten. Die finanziellen Mittel von Kanton und Bund reichen nicht aus, um den Bedarf der Gemeinden an Instandstellung und Ausbau des Waldstrassennetzes zu decken. So mussten in den letzten zwei Jahren rund 30 von den Gemeinden eingereichte Projekte im Umfang von 7.8 Mio. Fr. aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Diese Projekte können erst mit einer zeitlichen Verzögerung realisiert werden.</p> <p>b) Kompensation Seilkran/Langstreckenseilkran, Konto 6400.3632103.0001</p> <p>Als Folge des grossen Mittelbedarfs bei den Waldschäden hat das AWN auch die Kreditzuteilung an die Waldeigentümer für Seilkran/Langstreckenseilkran reduziert. Damit werden Beiträge von 255'000 Fr. eingespart.</p> <p>c) Kompensation Investitionsbeiträge zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen, wärmetechnische Gebäudehüllensanierungen gem. Art. 19 BEG, Konto 6110.5670102.0002</p> <p>Beim Amt für Energie und Verkehr (AEV) entspricht die Nachfrage nach Investitionsbeiträgen zur Steigerung der Energieeffizienz durch wärmetechnische Gebäudehüllensanierungen gemäss Art. 19 Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200) nicht den Erwartungen. Der Kredit wird deshalb nicht vollständig beansprucht.</p> <p>Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen</p> <p>Die budgetierten Nettoinvestitionen 2015 belaufen sich auf 207.7 Mio. Fr. Für die Berechnung der für den Richtwert Nr. 2 relevanten Nettoinvestitionen werden diverse Sonderfaktoren ausgeklammert (vom Bund finanzierte Darlehen 9.7 Mio. Fr., vorfinanzierter Investitionsbeitrag an Albulatunnel 8.0 Mio. Fr., Projekt Verwaltungszentrum Chur 5 Mio. Fr.). Die bisher bewilligten Nachtragskredite erhöhten die Nettoinvestitionen um 0.95 Mio. Fr. Mit dem vorliegenden Nachtragskredit erhöhen sich die Nettoinvestitionen um 2.9 Mio. Fr. Unter Berücksichtigung der Sonderfaktoren wird der Richtwert von 200 Mio. Fr. mit diesem Nachtragskreditantrag eingehalten.</p> <p>Kreditbedarf in den Folgejahren</p> <p>Im Budget-Antrag 2016 / Finanzplan 2017-2019 ist für die neue PV Schutzwald 2016-2019 eine Nettobelastung des Kantons von 71.78 Mio. Fr. vorgesehen. Mit dieser Nettobelastung können voraussichtlich auch Waldschäden, wie sie in der Periode 2012-2015 aufgetreten sind, abgedeckt werden.</p>		
Total 7. Serie			3'145'000.--
Total 6. und 7. Serie			3'145'000.--

Chur, 12. Oktober 2015

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**